

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

zum Thema:

**Freiwilliges Soziales Jahr & Freiwilliges Ökologisches Jahr**

und **Antwort** vom 10. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/ Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26741**

**vom 18. Februar 2021**

**über Freiwilliges Soziales Jahr & Freiwilliges Ökologisches Jahr**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen haben in den Jahren 2019 & 2020 ein FSJ oder ein FÖJ absolviert? Bitte zahlen aufschlüsseln.

Zu 1.:

Ein Projektjahr im gesetzlich geregelten Jugendfreiwilligendienst im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) gemäß Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) beginnt in der Regel jeweils am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres. Laut Statistik des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFzA) haben im Jahrgang 2019/2020 in Berlin (zum Stichtag 1.12.2019) 1.819 junge Menschen ein FSJ und 367 junge Menschen ein FÖJ absolviert. Für den laufenden Jahrgang 2020/2021 liegen dem Senat noch keine statistischen Angaben vor.

2. Wie hoch ist die Förderung des Lands Berlin gegenüber Trägern des FSJ oder FÖJ? Bitte aufschlüsseln. Gibt es Pläne, diese in naher Zukunft zu erhöhen oder zu senken? Bitte ausführen.

Zu 2.:

Das Land Berlin beteiligt sich im FÖJ pro Teilnehmenden und Monat mit durchschnittlich 260 € (derzeitiger Bewilligungsstand rd. 1.125.000 €). Daneben stehen im FÖJ noch Mittel des Bundes, des ESF und Beiträge der Einsatzstellen zur Finanzierung zur Verfügung.

Das FSJ wird aktuell ausschließlich aus Bundesmitteln für die pädagogische Begleitung und aus Beiträgen der Einsatzstellen finanziert. Ein direkter Zuschuss aus Landesmitteln erfolgt derzeit nicht.

3. Wie hoch ist das Taschengeld, welches durchschnittlich an Freiwilligendienstleistende im FSJ & FÖJ ausgezahlt wird? Bitte jeweils darstellen.

Zu 3.:

Im FSJ verfügen junge Freiwilligendienstleistende über ein monatliches Taschengeld im Durchschnitt in Höhe von zwischen 250 und 300 €. Hier gab es in den Jahren keine wesentlichen Steigerungen. Junge Freiwilligendienstleistende im FSJ verfügen neben den seitens der freien Träger übernommenen Sozialversicherungsleistungen z.T. noch variierend über Essens- und Fahrkartenzuschüsse.

Im FÖJ wird derzeit ein Taschengeld einschließlich eines Ausgleiches für die Fahrtkosten für den ÖPNV in Höhe von 310 € gewährt. Hinzu kommen eine Unterkunfts- und Verpflegungspauschale in Höhe von jeweils 100 €. Das Entgelt beträgt demnach insgesamt 510 €.

4. Unter Punkt 11- „Freiwilligendienste stärken“ - der Berliner Engagement-Strategie 2020-2025 wird die Maßnahme formuliert, dass ein einheitliches Taschengeld für Freiwilligendienstleistende ermöglicht werden soll. Wurde dieses Ziel erreicht bzw. wie ist der Stand der Umsetzung dieser Maßnahme?

Zu 4.:

Die Berliner Engagementstrategie wurde in den Jahren 2019 und 2020 unter Beteiligung von Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft erarbeitet und Ende Dezember 2020 vom Senat zur Kenntnis genommen. Derzeit wird ein Umsetzungskonzept für die 100 Handlungsempfehlungen, die sich an alle Akteurinnen und Akteure richtet, erarbeitet.

5. Wie wird gewährleistet, dass diese beiden Freiwilligendienste nicht aufgrund von ungleicher finanzieller Förderung in Konkurrenz stehen? Bitte ausführen.

Zu 5.:

Die Entscheidung eines jungen Menschen, einen gesetzlich geregelten Jugendfreiwilligendienst im FSJ oder FÖJ zu absolvieren, orientiert sich vor allem an individuellen Präferenzen der jungen Menschen zugunsten eines Engagementfeldes. Das spiegelt auch die Vielfalt der Einsatzangebote in den Jugendfreiwilligendiensten wieder, die unterschiedliche Interessengruppen ansprechen. Die Teilnehmerszahlen bieten keinen Anhaltspunkt für eine konkurrierende Entscheidung.

6. Unter dem bereits in 4 beschriebenen Punkt 11 der Berliner Engagement-Strategie sind noch weitere Maßnahmen formuliert worden. Inwiefern wurden diese Maßnahmen bereits verwirklicht? Insbesondere in Hinblick auf die geplante Vergrößerung von Plätzen zum Absolvieren eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Bitte ausführlich Umsetzungsstand zu den jeweils einzelnen Maßnahmen darlegen.

Zu 6.:

Die Engagementstrategie soll bis 2025 umgesetzt werden. Derzeit werden vom Senat erste Überlegungen zu einem Umsetzungskonzept entwickelt. Die Handlungsempfehlungen umfassen die Stärkung der Freiwilligendienste durch zielgruppenspezifische Instrumente der Anerkennung, die Entwicklung eines einheitlichen Taschengeldes für alle Freiwilligendienstleistenden und die Schaffung von weiteren Plätzen/Einsatzstellen und die stärkere Bewerbung von Freiwilligenprojekten auf europäischer Ebene.

Im Rahmen der Aktivitäten als Europäische Freiwilligenhauptstadt 2021 (EVC) hat der Senat in Kooperation mit dem Projektbüro mit einer Bewerbung des Europäischen Solidaritätskorps (ESK) begonnen. Weitere Aktivitäten werden folgen, auch in Kooperation mit der Nationalagentur Jugend für Europa.

Berlin, den 10. März 2021

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie